Jahrbuch der Schweizerfrauen 1920-1922

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **27 (1922-1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-311676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

erfüllen kann. Die Gefahren von Materialismus, Vergnügungssucht, wurzellosem Proletarierleben, von Tuberkulose, Alkoholelend usw. machen hier Hilfe dringend nötig. So gruppiert sich ein engster Kreis von Fürsorgemassnahmen um dieses Zentrum: Mütterberatungsstellen, Elternabende, Kurse mit Töchtern und Müttern für Anfertigung von Kinderkleidchen, Spielzeug, für allgemeine Kinderpflege und Erziehung, die Wirksamkeit von Frauen- und Müttervereinen, die Propaganda für den Ausbau der weiblichen Fortbildungsschule in dieser Richtung.

Darum herum legt sich ein zweiter Kreis von Einrichtungen. Es sind solche, die dort arbeiten, wo die Mutter zwar das Kind ständig bei sich behalten kann, ihm aber bei bestem Wissen und Willen nicht alle Hilfe selbst zu bieten vermag: Die Milchküche, die Abgabe von Nahrungsmitteln und Wäsche usw. an minderbemittelte Mütter, die Tätigkeit von Hauspflegerinnen usw. gehört hieher, ebenso die von Tuberkulose- und oft auch von Trinkerfürsorgestellen, endlich die Sorge für Spielplätze, Wohnungsvermittlung an die von Hauswucherern bedrängten kinderreichen Familien.

Ein weiterer dritter Kreis umfasst die Stätten und Hilfskräfte, die den Müttern die Sorge um das Kind während eines Teiles des Tages abnehmen, während es jedoch nachts unter dem elterlichen Dach schläft: Krippe, Kindergarten, die zwanglose Betätigung geeigneter freiwilliger Helferinnen für eine Gruppe von kleinen Nachbarn und Nachbarinnen nach dem amerikanischen Vorbild der „big brothers and sisters“, der grossen Brüder und Schwestern, und anderes gehört dahin.

Für die schwersten Fälle steht endlich aussen der vierte Kreis von Werken, wo das Kind auch bei Nacht unter fremdem Dache ruhen muss: Kostkinderwesen und Pflegestellenvermittlung, Säuglingsheime für kleine Kranke, Pouponnières, Zufluchtsheime für ledige Mütter mit ihrem Kind, oder nur für ihr Kind, Anstalten für gebrechliche und anormale Kinder, soweit sie das vorschulpflichtige Alter berücksichtigen, zählen dazu.

Selbstverständlich gilt es, bei aller treuen Kleinarbeit den Blick für die grossen Reformen aussen und innen, am Staat und am einzelnen, nicht zu verlieren. Vorwärts geht's aber nicht, ohne dass jeder etwas tut, und dies vollzieht sich in der Regel in der Stille.

Jeder Bezirk hat die Freiheit und die Pflicht, aus der Fülle der Zwecke und Ziele diejenigen zu wählen, die die Bevölkerung nach sorgfältiger Aufklärung und Propaganda als gerade für sie notwendig und brauchbar, als durchführbar und zeitgemäss anzuerkennen vermag.

Jahrbuch der Schweizerfrauen 1920—1922.

„Wir ringen um die Freiheit der Entwicklungs- und Betätigungsmöglichkeiten und führen dabei, zwar mit andern Waffen und unter andern Umständen den gleichen Kampf, der die Geschichte der glorreichen Vergangenheit unseres Landes erfüllt, den Kampf um die Freiheit“ mit diesen Worten schliesst Elisa Strub ihre Chronik der schweizerischen Frauenbewegung von 1919—1922 im neuen Jahrbuch der Schweizerfrauen.

Eines der wertvollsten Hilfsmittel in diesem Ringen um die Freiheit ist unser Jahrbuch der Schweizerfrauen selbst. Als es für zwei Jahre sein Er-

scheinen einstellen musste, da empfanden wir es, als ob ein guter Arbeitskamerad aus den Reihen ausgeschiedeu wäre.

Nun ist er wieder da, seine Linke fasst das Ende der Kette, deren Glieder die Errungenschaften der schweizerischen Frauenbewegung bis zum heutigen Tage bilden, seine Rechte streckt sich aus, um neue Glieder anzuschliessen, seine Rechte weist vorwärts und aufwärts.

Im neuen Jahrbuch der Schweizerfrauen finden wir das Bildnis von Mme. Adolf Hoffmann. Diese Frau hat bekanntlich unter schwersten Umständen ihr hohes Mutteramt für die eigene Familie, für ihr anvertraute Töchter und durch ihre Vorträge und Bücher auch für einen grossen Kreis von jungen Mädchen und Frauen auf Grund eines heissen Verantwortungsgefühls für ihre Geschlechtsgenossinnen, ausgeübt.

Als Mutter und Erzieherin möchte die Frau im Jahrbuch Stellung nehmen zu den Konflikten, welche im Verhältnis von Mutter und Tochter sich zeigen. Es befasst sich mit Jugendbewegung und Familie, Erziehung der Jugend für den Frieden; es möchte helfen, dass „der Wille zum Frieden“ unser und aller Menschen Wille würde.

Es möchte unsern Blick auf die Trinkgelderfrage hinlenken, damit eine Zeit kommen werde, da nicht Frauen unter entwürdigenden Bedingungen ihre Arbeit tun müssen. Es gibt den Frauen und Müttern Aufklärung über die dringende Notwendigkeit mitzuhelfen im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten und es zeigt, in welcher Weise der Strafgesetzentwurf Vergehen gegen Sittlichkeit und öffentliche Gesundheit zu bekämpfen sucht.

Die Chronik der in- und ausländischen Frauenbewegung lehrt die Leserinnen Mut und Ausdauer zu bewahren, damit l'idée marche und damit in nicht allzu ferner Zukunft l'idée siegt.

Überaus wertvoll für Frauen, die in Vereinstätigkeit stehen, ist der letzte Teil des Jahrbuches, der eine Zusammenstellung der politischen Frauenrechte in der Schweiz und ein Verzeichnis nationaler und internationaler Frauenverbände und Vereine bringt.

Liebe Kolleginnen zu Stadt und Land, nicht wahr, wir alle haben denen zu danken, welche in der Frauenbewegung an vorderster Stelle, mühsame Arbeit leisten; wir geniessen direkt oder indirekt die Früchte ihrer Tätigkeit, die wahrlich keinen klingenden Lohn einträgt.

So wollen wir uns das Fünfernötli nicht reuen lassen für das Jahrbuch der Schweizerfrauen, damit dessen Verfasserinnen wenigstens den Trost haben dürfen, dass wir treu zu ihnen halten. Bestellung und Einzahlung auf Postcheckkonto des Jahrbuches der Schweizerfrauen (V 1767, Basel).

Sektion Basel-Stadt.

Nachdem die Sektion Basel-Stadt einen dauerhaften Sommerschlaf getan (man ist versucht, an tropische Dürre zu denken). Nachdem sie im Herbst bei Anlass einer sehr gemütlichen und netten Zusammenkunft mit der Sektion Basel-Land die ersten Zeichen scheuen Lebens von sich gegeben, fand sie sich am 21. November zum erstenmal wieder zu ernsthafter Winterarbeit zusammen. Allerdings scheint sogar die kühle Winterluft die Geister noch nicht wachgerüttelt zu haben; vielmehr besteht Gefahr, dass die sommerliche Erschlaffung in eine